

Bestätigung der Finanzierung des Kaufpreise

Name des Erwerbers

Kaufgrundstück

Der Kaufpreis beträgt Fr. (Franken 00/100) und wird wie folgt finanziert:

Fr. Eigene Mittel (als Nachweis auf Bilanz und/oder Bankauszug)
Allenfalls: Die Veränderung zwischen flüssigen Mitteln in der Bilanz und im Bankauszug (aktueller Kontostand) wird wie folgt begründet:
Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft Nr. ,Grundbuch
(als Nachweis Kaufvertrag beilegen)

Fr. Hypothekendarlehen der Bank
(bei ausländischer oder ausländisch beherrschter Gläubigerin als Nachweis "Bankbestätigung" über die durch die Grundbuchaufsicht geprüften Vedträge oder Kopien Bankverträge mit Bestandteilen (wie z.B. Sicherungsübereinigung))

Fr. Hypothekendarlehen der
(bei nicht ausländischer oder ausländisch beherrschter Gläubigerin als Nachweis Verweis auf Pfandvertrag; falls keine Pfandrechts-anpassung erfolgt; Kopie der schriftlichen Zusicherung der Gläubigerin oder Kopie Hypothekendarlehensvertrag)

Fr. private Darlehen von
(als Nachweis Kopie Darlehensvertrag Bankauszug oder Steuererklärung mit Prüfung der Gläubigerin)

Fr. Darlehen des Aktionärs oder der Aktionärin
(als Nachweis Kopie Darlehensvertrag, Bankauszug oder Steuererklärung)

Ort:

Datum:

Der Erwerber
